

HAUSHALTSSATZUNG

und

HAUSHALTSPLAN

für das

HAUSHALTSJAHR 2016

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Kaltenkirchen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	38.758.300,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	38.638.600,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	119.700,00 EUR
2. im Finanzplan	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	37.303.300,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	34.554.600,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.363.700,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.254.700,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.847.300,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	2.900.000,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	5.000.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	117,15 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	315 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	315 %
2. Gewerbesteuer	325 %

Kaltenkirchen, den 16. Dezember 2015

Hanno Krause
Bürgermeister

